

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 27

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

WIEN VI
Capistrangasse 4
Telephon Nr. 7360
Postsparkassenkonto
157.968

Annoncen 1/1 Seite 1/2 Seite
Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40
Für Deutschland Mk. 100 Mk. 60
Für einst. Oestr.-U. K. 150 K. 80
Für d. übr. Ausl. Fr. 80 Fr. 45
Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
Uraniastrasse 19
Teleph Selnau 5280
Postcheckkonto
VIII 4069

Abonnements per Jahr
Für die Schweiz Fr. 30
Für Deutschland Mk. 60
Für die Gebiete des einst.
Oesterreich-Ungarn . . K. 75
Für das übrige Ausland . Fr. 35

BERLIN SW 68
Friedrichstrasse 44
Telephon
„Zentrum“ 9389

Geistesarbeiter in der Kinematographie.

Diese Gedankenverknüpfung „Geistesarbeit in einem Film“ mag wohl manchem nur oberflächlichem Kenner der Kinematographie ein spöttisches Lächeln entlocken. Geistesarbeit in Film? War man sich doch gewöhnt, im Film eher alles andere, denn „Geist“ zu suchen. Sensation, Tricks, Sentimentalität etc. war Trumpf, nur beileibe nichts, was nach „Geist“, nach Logik und Vernunft roch. Denn das war verpönt, und galt bei den meisten als verwandt, wenn nicht gar als identisch mit Langweile, dem Todfeind des Kino.

Und in der Tat, gar manchem mag es gegangen sein, wie weiland dem alten Diogenes, der auszug die Wahrheit zu suchen und nichts fand. Das Kinopublikum der ersten Zeit, überrascht und gebannt durch die verschiedenartigen Tricks der neuen Kinotechnik fühlte diesen Mangel an Geist viel weniger, und konnte durch solche Mätzchen noch leicht darüber hinweggetäuscht und eingekullt werden. Heute aber hat sich auch nach dieser Richtung hin eine Wandlung in der Psyche des Kinopublikums vollzogen. Nachdem seine Sinne gesättigt, ja übersättigt sind, verlangt auch der Geist nach seinem Recht, nach seiner Nahrung.

Jeder aufmerksame Theaterbesitzer kann tagtäglich die Beobachtung machen, dass nur jene Filmwerke sich als dauernde Zugstücke und Kassenschlager ausweisen, in deren Angelpunkt eine geistreiche und interessante Handlung steht, welche dem ganzen Menschen, nicht nur dem lüsternen Auge etwas bietet.

Auch der weniger gebildete Teil des heutigen Kinopublikums steht je länger je mehr den Films kritischer

und kühler gegenüber. Durch den ständigen Kinobesuch und durch das Ansehen wirklich künstlerischer Filmwerke, hat sich sein Geschmaek unmerklich und ihm meist unbewusst gebildet und kultiviert. Auch der begeisterte Kinojünger, der noch vor wenigen Jahren jedem Schundfilm enthusiastisch zugejubelt hat, weist einen solchen heute entrüstet als Kitsch zurück. Wir haben aus dem Munde einfacher Arbeiter Urteile über Films gehört, welche an Verständnis und richtiger Auffassung jene unserer Berufsfilmkritiker in der Tagespresse oft tief in den Schatten stellen.

Noch grössere Anforderungen an den geistigen Gehalt eines Filmwerkes stellt aber naturgemäss der gebildete Kinobesucher. Dieser erkundigt sich zuerst über den Inhalt eines Films, über das Sujet, über den Gang und die Ausgestaltung der Fabel, ja liest am liebsten noch eine kurze Inhaltsbeschreibung, bevor er seine Wahl trifft. Charakteristisch für diese Mentalität, die auf den Inhalt des Filmwerkes je länger, je mehr das Hauptgewicht legt, ist auch der Umstand, dass sich die Filmkritik in der Tagespresse oft ausschliesslich darauf beschränkt, eine kurze Inhaltsangabe zu geben, wie auch Theaterbesitzer in ihren Reklameankündigungen in Plakaten, Flugzetteln und Annoncen ihre alten schwülstigen Anpreisungen und abgegriffenen Schlagworte gegen eine kurze, schlichte Inhaltsangabe umtauschen.

„Lebhaft zu bedauern ist das schreiende Missverhältnis zwischen der glänzenden Aufmachung und prunkvollen Ausstattung und der ärmlichen, nichtssagenden Handlung“, ist fast zu einem stereotypen Satz jeder